

Lohnrelevante Mitarbeitendengespräche verhindern!

Trotz aller Fragwürdigkeit plant die Regierung in Baselland die Einführung lohnrelevanter MAG. Mit einem parlamentarischen Vorstoss soll dies verhindert werden. **Von Kerstin Wenk**



Im Februar 2019 hat der Landrat die Teilrevision des Dekrets zum Personalgesetz mit 51 zu 31 Stimmen verabschiedet. Dabei ging es um die Einführung von sogenannten lohnrelevanten Mitarbeitendengesprächen (MAG) für das ganze Kantonspersonal bzw. alle Mitarbeitenden, die dem kantonalen Personalrecht unterstehen – also auch für die Lehrpersonen. Vorgesehen ist ein dreistufiges Bewertungssystem. Eine A-Bewertung sollte der Normalfall sein und führt zu einer Lohnentwicklung, die allerdings eher bescheiden ist. Wer mit besonders guten Leistungen auffällt, bekommt ein A+ und erhält eine beschleunigte Lohnentwicklung. Schlechte Leistungen werden mit einem B bewertet und führen zu keiner Lohnentwicklung. Das MAG wird jährlich durchgeführt und bestimmt die Lohnentwicklung des darauffolgenden Jahres.

Lehrpersonen wehren sich mit guten Gründen

Seit die Idee eines Leistungs-MAGs im Raum steht, wehren sich die Lehrpersonen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Die Lehrpersonen kritisieren Aufwand und

Ertrag, welche in einem ungleichen Verhältnis stehen. Auch zeigen wissenschaftliche Untersuchungen, dass ein positiver Effekt erst bei einem signifikanten variablen Lohnanteil erzielt wird. Im Kanton Basellandschaft ist eine Zielgrösse von einem Prozent der Lohnsumme angedacht. Das Mitarbeitendengespräch wird so zum reinen Beurteilungsgespräch. Es besteht die Gefahr, dass so der wertschätzende Charakter der heutigen MAG gefährdet wird.

Ein ganz erhebliches Problem stellt auch die überdurchschnittliche Führungsspanne in den Schulen dar: Pro Schulleitung mehr als 25 Lehrpersonen. Dies ist massiv zu gross, um ein lohnrelevantes MAG zu implementieren. Dafür bräuchte es einen massiven Ressourcen-Aufbau bei den Schulleitungen, welcher die Gemeinden mit massiven Mehrkosten belasten würde. Diese zusätzlichen Ressourcen sind aktuell für die Schulleitungen nicht vorgesehen. Ein praxistaugliches, mehrwertschaffendes MAG ist also überhaupt nicht in Sicht; auch wurden sämtliche Vorschläge aus der Praxis bis jetzt negiert oder ignoriert.

Kann der Landrat die Regierung stoppen?

Der Finanzdirektor stellt sich auf den Standpunkt, dass die Arbeit von Lehrpersonen in einem lohnrelevanten MAG durchaus beurteilt werden könne. Dies grundsätzlich auch ohne zusätzliche Ressourcen. Die Erfahrung, dass bereits in verschiedenen anderen Kantonen solche Projekte gescheitert sind, scheint die Regierung in Baselland nicht zu interessieren.

Nun liegt die ganze Hoffnung beim Landrat, der seit den Wahlen zum ersten Mal in der neuen Zusammensetzung tagt. Er entscheidet, ob der parlamentarische Vorstoss von unserem vpod-Mitglied Miriam Locher und von Klaus Kirchmayr überwiesen wird. Dieser verlangt, dass das Projekt für die Einführung eines MAGs für Lehrpersonen nicht weitergeführt wird und die Regierung die gesetzlichen Grundlagen entsprechend anpasst.

Kerstin Wenk ist als Regionalsekretärin des VPOD Basel für den Bildungsbereich zuständig.



Entwicklung zu einem fortschrittlichen Arbeitgeber

Bedürfnisse ändern sich: Die Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs auf 20 Tage für das Kantonspersonal in Basel-Stadt ist auf gutem Weg. **Von Kerstin Wenk**

Unser vpod-Mitglied Lea Steinle (Grünes Bündnis) forderte in einem politischen Vorstoss eine Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte neu auf 20 Tage. Sie argumentierte, dass heute viele Väter das Bedürfnis hätten, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Auch seien die ersten Wochen nach der Geburt eine sehr wichtige Zeit für eine langfristig gute Bindung mit dem Kind. In Basel-Stadt haben Kantonsangestellte heute das Anrecht auf 10 Tage bezahlten Vaterschaftsurlaub. Dies ist zwar mehr als in anderen Kantonen, aber im internationalen Vergleich immer noch extrem wenig. Zudem würden immer mehr Firmen einen längeren Vaterschaftsurlaub nutzen, dies als Möglichkeit das Arbeitsverhältnis in der jeweiligen Firma attraktiver zu gestalten. Dies zeige auch auf, dass ein längerer Vaterschaftsurlaub ein echtes Bedürfnis junger Familien sei. So brauche eine Frau gerade in den ersten Wochen auch selbst noch Unterstützung, durch die Verkürzung des durchschnittlichen Krankenhausaufenthaltes sei dies umso zentraler. Da die bezahlten freien Tage auf nationaler Ebene im Obligationenrecht geregelt seien, müsste bei uns lediglich die kantonale Verordnung betreffend Ferien und Urlaub angepasst werden.

Auch auf der nationalen Ebene würde sich laut Steinle etwas tun. Leider habe sich der Ständerat im Juni gegen 20 Tage Vaterschaftsurlaub ausgesprochen, immerhin aber dem Gegenentwurf von 10 Tagen zugestimmt, also einen kleinen Schritt in die richtige Richtung gemacht, so wie es bei uns ja bereits sei. Nun liege der Ball beim Nationalrat. Dieser würde voraussichtlich in der Herbstsession über den Gegenentwurf entscheiden und in der Wintersession über die Volksinitiative.

Der Grosse Rat überwies danach den Vorstoss, der

neu 20 Tage Vaterschaftsurlaub fordert, mit 55 JA gegen 33 NEIN Stimmen klar. Nun hat die Regierung auf den Vorstoss geantwortet. Sie beantragt dem Grosse Rat, den Vorstoss betreffend «Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte» zur Erfüllung zu überweisen. Weiter schreibt die Regierung, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dem Regierungsrat ein zentrales Anliegen ist. Die beantragte Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs von aktuell 10 auf neu 20 Tage würde dazu einen wesentlichen Beitrag leisten und der Arbeitgeber Basel-Stadt könnte sich als fortschrittlicher kantonaler Arbeitgeber im Raum Nordwestschweiz positionieren.

Solche Aussagen hätte sich der vpod natürlich bereits schon bei der Forderung der 40-Stundenwoche gewünscht, aber immerhin entwickelt sich der Kanton Basel-Stadt vorwärts.

Teil-Flexibilisierung des Berufsauftrags der Lehrpersonen in Baselland

Im Zusammenhang mit der Einführung der lohnrelevanten MAG von Lehrpersonen in Baselland wurde ein parlamentarischer Vorstoss zum Thema Ressourcierung von Schulleitungen eingereicht. Die Antwort der Regierung dazu liegt bereits vor, diese skizziert auch, wie es zum Beispiel mit der Schulentwicklung im Kanton Basellandschaft weitergehen soll. Ein Abschnitt beschäftigt sich mit den zusätzlichen Aufgaben, die Schulleitungen in näherer Zukunft erfüllen werden müssen. Der Regierungsrat plant unter anderem, den Schulleitungen die Teil-Flexibilisierung des Berufsauftrags der Lehrpersonen zu übertragen, auf allen Schulstufen. Diese Aussage lässt alle Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter hellhörig werden.

Im letzten halben Jahr gab es einige Anlässe, an denen ein Austausch zum Berufsauftrag stattfand. Es wurde viel diskutiert und es gibt sicherlich Möglichkeiten, gewisse Dinge anzupassen. Ob aber, um bestimmte Ziele zu erreichen, gleich den Schulleitungen auf allen Schulstufen die Teil-Flexibilisierung des Berufsauftrags der Lehrpersonen übertragen werden muss, ist mehr als fraglich. Wir werden diese Ankündigung seitens der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BKSD genau verfolgen.

Kerstin Wenk ist als Regionalsekretärin des VPOD Basel für den Bildungsbereich zuständig.

Kampf um Anerkennung!

Ich treffe das VPOD-Mitglied Mirjam Kohli in ihrer Wohnung, gemeinsam mit ihrer Kollegin Ursula Britschgi. Die beiden Logopädinnen wehren sich gegen die Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen.

Von Johannes Gruber

Während Mirjam Kohli ihre Ausbildung in Basel absolvierte und 1985 ihre erste Stelle im Spital antrat, kam Ursula Britschgi 1993 nach ihrer Ausbildung in Zürich nach Basel. Damals existierte in Basel-Stadt der Logopädische Dienst, bei dem beide arbeiteten und sich so kennenlernten. Nach wie vor begeistern sich Mirjam Kohli und Ursula Britschgi sehr für ihren Beruf, kein Tag ist gleich, immer wieder gilt es den Zugang zu den Kindern zu finden. Dabei müssen grosse Herausforderungen bewältigt werden, bei denen das Wissen aus Linguistik, Psychologie, Heilpädagogik und Medizin benötigt wird. Die LogopädInnen begleiten nicht nur Kinder mit schweren Sprachentwicklungsverzögerungen, sondern vermitteln auch bei tiefgreifenden Entwicklungsstörungen Wege in das

Sprechen und die Kommunikation. Sie bringen den Kindern zum Beispiel bei, wie sie eine Frage stellen können oder was der Dativ ist.

Dezentralisierung und Kompetenzverlust

Die Auflösung des Logopädischen Dienstes war für Mirjam Kohli und Ursula Britschgi ein grosser Bruch: 2012 wurden die LogopädInnen auf alle Schulhäuser verteilt. Seitdem sind die Schulleiter, die nicht logopädisch ausgebildet sind, für ihre Anstellung verantwortlich. Eine solche berufsfremde Leitung führt dazu, dass die Entscheidungskompetenzen der LogopädInnen reduziert wurden, etwa wenn es um eine höhere Intensität der Intervention geht. Auf kantonaler Ebene ist lediglich noch die «Fachstelle Förderung & Integration» für die Logopädie zuständig, doch auch diese hat keine Entscheidungsbefugnis, sondern nur beratende Funktion. Dass die LogopädInnen jetzt fest an ein Schulhaus gebunden und immer vor Ort sind, ist in Quartieren mit überdurchschnittlich vielen sozio-ökonomisch benachteiligten Kindern ein Vorteil. Hier hilft die Rückendeckung der Schule, den Eltern zu vermitteln, dass Logopädie wichtig ist und man sich nicht für diese schämen muss. Auch die verstärkte Teamarbeit mit Regellehrpersonen, Sozial- und HeilpädagogInnen ist ein Gewinn. Doch es gibt auch viele Nachteile der Dezentralisierung, etwa dass die LogopädInnen nun isoliert voneinander arbeiten und sich kaum niederschwellig gegenseitig über ihre Arbeit austauschen und sich unterstützen können.

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Auflösung des Logopädischen Dienstes 2012 hatten die LogopädInnen bereits auf viele Herausforderungen hingewiesen, gerade

wenn es darum geht, die Kinder mit schweren Sprachstörungen auch tatsächlich ausreichend zu fördern. Bis heute sind viele Fragen offen. Zwar gibt es inzwischen in Basel-Stadt Angebote für Sonderklassen «Spezifische Sprachstörungen in der Regelschule», in denen jeweils vier Kinder intensive logopädische Förderung erhalten, doch nach wie vor ist unklar, nach welchen Kriterien Kinder Zugang zu diesen Klassen finden.

Insgesamt sind die Ressourcen für logopädische Interventionen knapp, es finde derzeit eine «Verwaltung des Mangels» statt. Auch den Paradigmenwechsel von «Therapie» hin zu «Förderung» und von «Einzelsettings» hin zur Arbeit mit den Kindern im Klassenverband und in Kleingruppen nehmen die Logopädinnen als Angriff auf ihre Profession wahr: «Wie sollen wir mit Kindern individuell im Klassenverbund arbeiten, wenn sie abgelenkt werden und wir die anderen Kinder nicht stören dürfen, das geht nicht auf», so Mirjam Kohli.

Mehr Druck lastet bei den Logopädinnen auch im administrativen Bereich, sie müssen die Warte- und Behandlungsliste der Kinder verwalten. Meistens sind es viele Kinder, die sie betreuen müssen. Bei den einen braucht es eine Beratung, viele brauchen eine intensive Therapie, da sie nebst Sprachproblemen noch andere Schwierigkeiten haben. Die steigende Arbeitsbelastung führt dazu, dass viele KollegInnen sehr unter dem Arbeitsdruck leiden und krank werden. Im Widerspruch zu den gestiegenen Anforderungen steht ein Verlust an beruflicher Anerkennung.

Einspruch gegen Rückstufung der Lohnklasse

2015, drei Jahre nach Auflösung des Logopädischen Dienstes, wurden im Rahmen der «Systempflege» im ganzen Kanton Basel-Stadt die Berufsbilder und ihre Zuordnungen zu Lohnklassen überarbeitet. In diesem Rahmen kam es für die LogopädInnen zu einer Rückstufung um eine Lohnklasse von 15 auf 14, während Primarlehrpersonen einen Aufstieg um eine Klasse erfuhren. Diese Rückstufung der LogopädInnen wird ihrem komplexen Aufgabengebiet nicht gerecht.

Da es zudem verfahrenstechnische Fehler und Mängel des Erziehungsdepartements gab, erhoben die LogopädInnen Einspruch: Im entsprechenden «Bericht des Vergütungsmanagements» wird etwa das Tätigkeitsprofil der LogopädInnen weder sachgerecht beschrieben noch formal korrekt dokumentiert. Im Herbst 2019 wird der Basler Regierungsrat darüber sowie über die Einsprüche weiterer Berufsgruppen entscheiden.

Doch Mirjam Kohli und Ursula Britschgi haben beschlossen, nicht einfach nur abzuwarten. Beim Frauenstreik am 14. Juni haben sie mit Unterstützung des VPOD eine LogopädInnendemo organisiert. Schliesslich waren circa vierzig von ihnen auf der Strasse: Zusammen mit zehntausenden anderen Basler Frauen protestierten sie gegen die Diskriminierung in Frauenberufen. Für die beiden Logopädinnen ist es jedenfalls klar: «Wir müssen unsere ganze Kraft dafür einsetzen, dass unsere Arbeitsbedingungen nicht noch schlechter werden!» Auch und gerade im Interesse der Kinder, die ihre Unterstützung brauchen. ■



Ursula Britschgi (mit Megafon) und Mirjam Kohli (links daneben) am Frauenstreiktag auf dem Theaterplatz.